
Checkliste: Persönliche Einreden des Altschuldners

Hinsichtlich der persönlichen Einreden des Altschuldners gelten:

1. Grundsatz

a. Keine Geltendmachung durch den Schuldübernehmer

2. Ausnahme

a. Anderslautende Abrede zwischen Schuldübernehmer und Gläubiger

Vorbehalt der Einzelfallbeurteilung

Vorbehalten bleibt eine Beurteilung des individuell konkreten Einzelfalls.